

31. Juli 2019

Information an die Aktionäre des Credit Suisse Index Fund (Lux)

Credit Suisse Index Fund (Lux)

Investmentgesellschaft luxemburgischen
Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet
L-2180 Luxembourg
Handels- und Gesellschaftsregister
Luxemburg B 167524

(die «**Gesellschaft**»)

Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») beschlossen hat:

1. Kapitel 2 «Zusammenfassung der Aktienklassen» des Fondsprospekts (der «**Prospekt**») anzupassen, um:
 - a. die Verwaltungsdienstleistungsgebühr zu senken, und zwar
 - i. von 0,0325% auf 0,0275% sowie von 0,0625% auf 0,0575% für die abgesicherten Aktienklassen (mit Ausnahme der Aktienklasse F, die von dieser Änderung unberührt bleibt) des Subfonds CSIF (Lux) Equity Japan; und
 - ii. von 0,06% auf 0,055% sowie von 0,09% auf 0,085% für die abgesicherten Aktienklassen (mit Ausnahme der Aktienklasse F, die von dieser Änderung unberührt bleibt) des Subfonds CSIF (Lux) Equity Japan ESG Blue;
 - b. die Aktienklasse QB (JPY) des Subfonds CSIF (Lux) Equity Japan ESG Blue in QBX (JPY) umzubenennen;
2. Kapitel 7 «Risikofaktoren» des Prospekts um einen neuen Abschnitt bezüglich der «Risiken in Zusammenhang mit Anlagen über Bond Connect» zu ergänzen;
3. die Risikohinweise bezüglich der «Risiken in Zusammenhang mit Anlagen über das Stock-Connect-Programm», der «Für den Nordwärtshandel zulässigen China-Connect-Wertpapiere» und der «Quotengrenzen» in Kapitel 7 «Risikofaktoren» des Prospekts zu aktualisieren;
4. einen Swing-Pricing-Mechanismus in Kapitel 8 «Nettovermögenswert» des Prospekts einzuführen. Darüber hinaus wurde in Kapitel 23 «Subfonds» ein neuer Abschnitt für jeden Subfonds der Gesellschaft aufgenommen, der den Mechanismus wie folgt näher beschreibt:

«Anpassung des Nettovermögenswerts (Single Swing Pricing)»
*Bei Nettozeichnungsanträgen bzw. -rücknahmeanträgen wird der in Übereinstimmung mit Kapitel 8 «Nettovermögenswert» ermittelte Nettovermögenswert der Klassen «WA», «WAH», «WB», «WBH», «WAX», «WAXH», «WBX» und «WBXH» für alle am entsprechenden Bewertungstag eingegangenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmeanträge in Bezug auf alle relevanten Swing-Aktienklassen bei einem Nettoüberschuss an Zeichnungsanträgen um bis zu 1% des Nettovermögenswertes je Aktie erhöht bzw. bei einem Nettoüberschuss an Rücknahmeanträgen um bis zu 1% verringert.
 In Ausnahmefällen kann die Gesellschaft im Interesse der Aktionäre beschließen, den vorstehend angegebenen maximalen Swing-Faktor zu erhöhen. In diesem Fall informiert die Gesellschaft die Anleger gemäß Kapitel 14 «Informationen an die Aktionäre»;*
5. Ziffer ii «Aufwendungen» in Kapitel 9 «Aufwendungen und Steuern» des Prospekts anzupassen, um festzulegen, dass an Anbieter von Risikomanagementsystemen oder von Daten für die Risikomanagementsysteme, welche von der Verwaltungsgesellschaft zum Zweck der Erfüllung regulatorischer Anforderungen eingesetzt werden, zu zahlende Gebühren von der Gesellschaft getragen werden;

6. in Kapitel 23 «Subfonds» des Prospekts einen Passus zu Bond Connect in den entsprechenden Abschnitten der folgenden Subfonds aufzunehmen: CSIF (Lux) Bond Government Emerging Markets Local und CSIF (Lux) Bond Government Global;
7. die Daten zum Tracking Error im Abschnitt «Tracking Error» in Kapitel 23 «Subfonds» des Prospekts in Bezug auf die Subfonds CSIF (Lux) Equity World Minimum Volatility, CSIF (Lux) Equity World Factor Mix und CSIF (Lux) Equity US Blue infolge des Ausschlusses dreier Indexbestandteile wie folgt zu aktualisieren:

<i>Name des Subfonds</i>	<i>Alter Tracking Error</i>	<i>Neuer Tracking Error</i>
CSIF (Lux) Equity World Minimum Volatility	0,20%	0,45%
CSIF (Lux) Equity World Factor Mix	0,20%	0,45%
CSIF (Lux) Equity US Blue	0,10%	0,25%

Aktionäre, die mit den oben aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien bis zum 30. August 2019 gebührenfrei zurückgeben.

Diese Änderungen treten am 2. September 2019 in Kraft.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Anpassungen der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Gesellschaft bezogen werden können.

Diese Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Luxemburg, 31. Juli 2019

Der Verwaltungsrat

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts nach Inkrafttreten der Änderungen kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter www.credit-suisse.com bezogen werden können, außerdem können diese Unterlagen ebenfalls bei der deutschen Informationsstelle Credit Suisse (Deutschland) AG (Taubenstraße 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform bezogen oder angefordert werden.

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz